

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2020/026	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen BPL Bühlacker II, 3. Änderung und Teilneufassung	21. Februar 2020
Bau- und Umweltausschuss am 02.03.2020 - nicht öffentlich - Gemeinderat am - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>3. Änderung und Teilneufassung des Bebauungsplans "Bühlacker II" und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan</u> <u>a) Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange</u> <u>b) Billigung der Planänderung</u> <u>c) Beschluss über die 2. Offenlage und erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt:

- a) die während der 1. Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen entsprechend der beigefügten Abwägungstabelle gegeneinander und untereinander abzuwägen.
- b) die Planänderungen des Bebauungsplanentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften zu billigen.
- c) die Durchführung der 2. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> mit Stimmen	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

Sachverhalt:

Auf die Beratungsvorlage 2019/948 vom 25. September 2019 wird verwiesen.

Die Offenlage der 3. Änderung des Bebauungsplans „Bühlacker II“ fand in der Zeit vom 18. November 2019 bis einschließlich 20. Dezember 2019 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 18. November mit Rückmeldefrist bis einschließlich 20. Dezember 2019.

Aufgrund der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen werden inhaltliche Änderungen des Bebauungsplans erforderlich, die eine erneute Offenlage sowie eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erforderlich macht. Die Festsetzungen zur Dachgestaltung sollen im Rahmen der 2. Offenlage auch entsprechend modifiziert werden. Eine Zusammenfassung der vorgeschlagenen Änderungen kann der Abwägungstabelle Seite 33 und 34 entnommen werden.

Weiter wird das Verfahren nun umbenannt von „3. Änderung des Bebauungsplans „Bühlacker II“ und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan“ in „3. Änderung und Teilneufassung des Bebauungsplans Bühlacker II und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan“.

Das Planungsbüro BHM wird die Planänderungen in den Sitzungen näher erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehrkosten durch die erforderliche 2. Offenlage und die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange belaufen sich auch geschätzt ca. 3.500,- €. Diese Mehrkosten müssen je hälftig von den Antragstellern übernommen werden. Die Antragsteller wurden hierüber informiert.